

**La Française Systematic Asset Management GmbH
Neue Mainzer Straße 80, 60311 Frankfurt am Main
Besondere Hinweise an die Anleger:**

**„Änderung der Allgemeinen Anlagebedingungen und der besonderen
Anlagebedingungen“ der folgenden OGAW-Sondervermögen**

La Française Systematic ETF Dachfonds (P)	DE0005561674
La Française Systematic ETF Dachfonds (W)	DE000A0MKQH3
La Française Systematic ETF Dachfonds (I)	DE000A0MKQL5
La Française Systematic Dynamic Allocation (R)	DE0005561658
La Française Systematic Dynamic Allocation (W)	DE000A1W2AGO
La Française Systematic Multi Asset Allocation (R)	DE0009763235
La Française Systematic Multi Asset Allocation (I)	DE000A0MKQQ4
La Française Systematic Multi Asset Allocation (W)	DE000A1W2AF2
La Française Systematic European Equities (R)	DE0009763201
La Française Systematic European Equities (I)	DE000A0MKQJ9
La Française Systematic Global Listed Infrastructure (R)	DE0009763342
La Française Systematic Global Listed Infrastructure (RC)	DE000A2P4YW1
La Française Systematic Global Listed Infrastructure (I)	DE000A0MKQN1
La Française Systematic Global Listed Infrastructure (IC)	DE000A2P4YX9
La Française Systematic Global Listed Real Estate (R)	DE0009763276
La Française Systematic Global Listed Real Estate (I)	DE000A0MKQM3
La Française Systematic ETF Portfolio Global	DE000A0MKQK7

Sehr geehrte Anteilhaberin,
sehr geehrter Anteilhaber,

mit Ablauf des Jahres 2022 endet die Ausnahmeregelung der PRIIPs-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014) für Investmentfonds. Dies hat unter anderem zur Folge, dass für Publikumsinvestmentvermögen, die nicht ausschließlich an professionelle Anleger vertrieben werden, ab diesem Zeitpunkt ein Basisinformationsblatt zu erstellen und zugänglich zu machen ist, welches die wesentlichen Anlegerinformationen (wAI), die derzeit für Publikumsinvestmentvermögen erstellt werden, ersetzt. Vor diesem Hintergrund passt die La Française Systematic Asset Management GmbH die Allgemeinen Anlagebedingungen (AABen) und die Besonderen (BABen) der vorstehend genannten OGAW-Sondervermögen, insoweit an, als Bezugnahmen auf die wAI durch solche auf das Basisinformationsblatt ersetzt werden. Die von Gesetzes wegen geforderte Umstellung wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Dezember 2022 angezeigt.

Formulierungen aus den bisherigen AABen und BABen, die keine Gültigkeit mehr haben, sind im Dokument in einer eckigen Klammer dargestellt. Neue Formulierungen sind kursiv und fett markiert. Nachfolgend die geänderten AABen und BABen. Auf Änderungen, die den materiellen Gehalt und den Anwendungsbereich einer Regelung nicht berühren, sowie auf den Abdruck der nicht geänderten Paragraphen wird verzichtet.

Allgemeine Anlagebedingungen

(....)

§ 20 Absatz 5 der AABen lautet daher künftig wie folgt:

(....)

§ 20 Rechnungslegung

(5) Die Berichte sind bei der Gesellschaft und der Verwahrstelle und weiteren Stellen, die im Verkaufsprospekt und [in den wesentlichen Anlegerinformationen] **in dem Basisinformationsblatt** anzugeben sind, erhältlich; sie werden ferner im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

(....)

Besondere Anlagebedingungen

(....)

§ 6 Absatz 2 der BABen lautet daher künftig wie folgt:

(....)

§ 6 Kosten

Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (Jahres- und Halbjahresberichte, Verkaufsprospekt, [wesentliche Anlegerinformationen]

Basisinformationsblatt);

(....)

Die Änderung tritt am 02. Januar 2023 in Kraft.

Die weitere Ausgestaltung der Sondervermögen und die Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt.

Frankfurt am Main, Dezember 2022

La Française Systematic Asset Management GmbH
- Die Geschäftsführung -